

Förderreglement EASYAUCTION

Ausgabe 16.07.2018, Energie Zukunft Schweiz (www.ezs.ch)

A) Ablauf der Förderung

- 1 Projekteinreichung:** Das Antragsformular (siehe www.easyauction.ch) muss mit den erforderlichen Beilagen an easyauction@ezs.ch geschickt werden. Es lohnt sich, im Vorfeld die grundsätzliche Förderbarkeit der geplanten Massnahmen abzuklären.
- 2 Präqualifikation:** Energie Zukunft Schweiz überprüft den Antrag und kann zusätzliche Abklärungen verlangen. Projekte, die die Zulassungsbedingungen nicht erfüllen, werden nicht zur Auktion zugelassen. Vollständige Projektanträge werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.
- 3 Auktion:** Wie bei den Projektauktionen von ProKilowatt werden die Projekte nach ihrer Kostenwirksamkeit gereiht. Beginnend mit der besten Kostenwirksamkeit (niedrigster Betrag pro kWh) werden rund 80% der Projekte gefördert; die teuersten rund 20% erhalten keinen Förderbeitrag. Während der Auktion können die Antragstellenden¹ jedoch jederzeit online einsehen, ob sie einen Förderbeitrag erhalten würden oder nicht und ihre Gebote nach unten anpassen. So entsteht ein dynamischer Bietprozess, welcher endet, wenn die Zeit der Auktion abgelaufen ist. Die Ausfallquote bleibt während der Auktion unverändert, d.h. auch am Ende des Bietprozesses fallen die teuersten Projekte ohne Förderung heraus. Als Erstgebot gilt der jeweilige maximale Förderbeitrag nach den Bedingungen von ProKilowatt. Innerhalb einer Woche nach Abschluss der Auktion erhalten die Antragstellenden einen Förderbescheid per E-Mail. Es finden bis zu 6 Projektauktionen pro Jahr statt. Die Termine und individuelle Details der Auktionen werden rechtzeitig auf www.easyauction.ch bekannt gegeben. Kann eine Auktion mit den eingegangenen Projektanträgen nicht sinnvoll durchgeführt werden, behält sich Energie Zukunft Schweiz vor, die Auktion abzusagen oder zu verschieben. Bitte beachten Sie, dass die Umsetzung spätestens 12 Monate nach Datum der Förderzusage abgeschlossen sein muss.
- 4 Einsparnachweis:** Bei der Umsetzung der Massnahmen müssen die Stromeinsparungen vom Antragsteller nachgewiesen werden. Dazu wird für jedes Projekt ein individuelles Monitoringkonzept festgelegt. In der Regel wird der Nachweis durch eine Vorher/Nachher-Messung erbracht. Der Einsparnachweis muss mit den erforderlichen Beilagen an easyauction@ezs.ch gesendet werden und wird durch Energie Zukunft Schweiz überprüft.
- 5 Umsetzungsnachweis:** Die Umsetzung der Massnahme muss mittels Schlussrechnung schriftlich nachgewiesen werden. Darauf muss ersichtlich sein, welche Komponenten/Geräte/Anlagen eingebaut wurden. Das Datum der Bestellung/Umsetzung der Massnahme muss ebenfalls ersichtlich sein. Ferner muss das Bestätigungsformular (siehe www.easyauction.ch) von Besitzer und Installateur/Energieplaner unterschrieben und vollständig ausgefüllt (Haken bei den Kontrollfragen gesetzt) an easyauction@ezs.ch elektronisch zurückgesendet werden.
- 6 Auszahlung der Förderbeiträge:** Die Förderbeiträge werden nach Umsetzung der Projekte auf Basis von detaillierten Nachweisen (Rechnungen, Einsparnachweis) ausbezahlt. Die zugesagten Förderbeiträge an den Projektträger sind Maximalbeiträge. Wird die erwartete Stromeinsparung durch die Umsetzung der Massnahme nicht erreicht, so wird der Förderbetrag anteilig gekürzt. Eine Übererfüllung des Einsparziels führt demgegenüber nicht zu einem höheren Förderbetrag.

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine strikt geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Benutzer/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Auch bei geringeren nachgewiesenen Kosten für die Umsetzung der Massnahme wird der absolute Förderbeitrag entsprechend gekürzt.

B) Zulassungsbedingungen + Bedingungen Einsparnachweis

Es gelten grundsätzlich die Bedingungen für Projekte der siebten ProKilowatt-Ausschreibung 2016.

Anpassungen EASYAUCTION vs. ProKilowatt-Ausschreibung 2016 bei den **Zulassungsbedingungen**:

- 1 Pj-2a: Nicht zugelassen ist die Mehrfacheinreichung der gleichen Massnahme durch einen Projektträger im Rahmen der verschiedenen Projektauktionen.
- 2 Pj-3a: Die Umsetzung der Projekte darf erst nach der Förderzusage beginnen und muss in der Regel 12 Monate ab Datum der Förderzusage abgeschlossen sein. In begründeten Fällen kann Energie Zukunft Schweiz auch einen längeren Umsetzungszeitraum bewilligen.
- 3 Pj-3a-Zusatz: Es dürfen nur Projekte gefördert werden, die additionally sind, d.h. ohne Fördergeld nicht oder nicht im selben Umfang realisiert worden wären. Dabei gilt es folgende Fälle zu unterscheiden:
 - a. Falls das Projekt vor der Antragsstellung in Auftrag gegeben worden ist (Stichdatum ist der Eingang des Antrags), ist dieses nicht förderbar. Wird auf den Schlussrechnungen ersichtlich, dass die Massnahme bereits vor der Antragsstellung in Auftrag gegeben wurde, entfällt der Anspruch auf Fördergelder.
 - b. Falls das Projekt zwischen Antragsstellung und Auktionsdatum in Auftrag gegeben wird, muss der Fördermittelempfänger schriftlich nachweisen, dass die investive Effizienzmassnahme in dieser Form nur dank dem Förderbeitrag umgesetzt wird. Zudem muss der Fördermittelempfänger erklären, welche Massnahme er realisieren würde falls er keinen Förderbeitrag erhalten würde.
 - c. Falls der Auftrag erst nach dem Auktionsdatum vergeben wird, so muss kein Nachweis bezüglich Additionalität eingereicht werden.
- 4 Pj-3b: Der Förderbeitrag ist nicht beschränkt.
- 5 Pj-3c: Das Antragsformular und die darin verwendeten Begriffe, Formeln und Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen sind Bestandteil der Bedingungen.

Anpassungen EASYAUCTION vs. ProKilowatt-Ausschreibung 2016 beim **Einsparnachweis**:

- 6 Für jede Massnahme ist eine **messtechnische Ermittlung der Einsparung** während eines repräsentativen Messzeitraums durch eine Messung jeweils vor und nach der Umsetzung der Massnahme durchzuführen. Die Messung kann auch über bereits installierte Zähler erfolgen. Der Zeitraum soll so gewählt werden, dass die Einsparungen mit einer Hochrechnung zuverlässig bestimmt werden können, mindestens aber eine Woche jeweils vor und nach der Umsetzung betragen.
- 7 Erscheint der Aufwand für die Durchführung einer Messung als unangemessen, so kann der Antragsteller bei Energie Zukunft Schweiz **beantragen, mit Pauschalwerten zu rechnen**. Annahmen sind dabei zu begründen und zu belegen. Die erwartete Stromeinsparung soll in diesem Fall rechnerisch auf Basis eines detaillierten Wirkungsmodells mit Hilfe von relevanten und quantifizierbaren Anlagenparametern bestimmt werden. Eine Kombination von Messungen und

Hochrechnungen ist zulässig. Energie Zukunft Schweiz kann eine Messung trotz anders lautendem Vorschlag des Antragstellers verpflichtend machen.

C) Prämien für Energieberater

- 1 Projektanträge, welche durch einen qualifizierten Energieberater / Planer / Installateur erarbeitet werden, können zusätzlich zu den Förderbeiträgen mit einer Prämie unterstützt werden. Die Prämien werden nur an Projekte gewährt, welche die Präqualifikation erfolgreich bestehen, also zu einer Auktion zugelassen werden. Die Prämie wird auch gewährt, wenn das Projekt in der Auktion ausscheidet. Die Prämie wird im Anschluss an die jeweilige Auktion direkt an den Energieberater / Planer / Installateur ausbezahlt.

D) Allgemeine Bedingungen und Hinweise

- 1 Förderbeiträge und Prämien von EASYAUCTION sind Subventionen im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Bst. a MWSTG. Für sie muss keine Mehrwertsteuer abgeführt werden. Sofern die Empfänger der Zahlung vorsteuerabzugsberechtigt sind, müssen sie ihren Vorsteuerabzug verhältnismässig kürzen (Art. 33 Abs. 2 MWSTG).
- 2 Doppelförderungen der Massnahmen mit anderen ProKilowatt-Programmen sind nicht erlaubt. Werden für die zu fördernden Massnahmen zusätzliche Fördermittel von dritter Seite bezogen (z.B. Kantone, Gemeinden, Energieversorger, Stiftungen usw.), so ist Energie Zukunft Schweiz darüber zu informieren. Die Mittel von ProKilowatt müssen gegebenenfalls gekürzt werden, wenn die Summe aller erhaltenen Fördermittel den maximal zulässigen Förderanteil der Investitionskosten übersteigt.
- 3 Förderbeiträge, die aufgrund von unwahren oder unvollständigen Angaben bezogen wurden, sind an Energie Zukunft Schweiz zurückzuerstatten. Betroffene Antragstellende können von weiteren Auktionen ausgeschlossen werden.
- 4 Energie Zukunft Schweiz behält sich vor, eine Auktion für ungültig zu erklären und/oder zu wiederholen, zum Beispiel bei technischen Problemen mit der Auktionssoftware oder bei Verdacht auf Missbrauch oder unzulässige Manipulation.
- 5 Die Entscheide von Energie Zukunft Schweiz über die Zulassung an der Projektauktion, Förderzusagen und Absagen sowie die Höhe der Förderbeiträge sind abschliessend. Es gibt keine Beschwerdemöglichkeit. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge aus dem Förderprogramm EASYAUCTION.
- 6 Die Antragstellenden gewähren Energie Zukunft Schweiz oder von ihr beauftragten Organisationen im Jahr nach der Umsetzung Zugang zu den geförderten Anlagen zwecks allfälliger Stichprobenkontrollen.
- 7 Anpassungen an diesem Förderreglement sind vorbehalten. Die aktuellste Version des Förderreglements ist auf www.easyauction.ch publiziert.